

11. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Jänner 1951

199/J

Anfrage

der Abg. Dr. Stüber, Dr. Reimann und Gencsen an den Bundeskanzler und an die Bundesminister für Unterricht und für Finanzen, betreffend die österreichischen Kunstausstellungen im Ausland.

-.-.-.-

Eben meldet die Presse, dass "die 300 Kunstwerke aus österreichischen Museen, die sich seit 14 Monaten in den USA befinden, mit Zustimmung der österreichischen Regierung dort noch weitere 9 Monate verbleiben" werden.

Wir unterfertigten Abgeordneten beziehen uns auf unsere Anfrage vom 5. Juli 1950 zum gleichen Gegenstand und wiederholen unsre dort vorgebrachten, durch die Antwort des Bundesministers für Unterricht vom 19. Juli 1950, Zl. 32811-II-6/50, unserer Ansicht nach keineswegs restlos widerlegten Bedenken. Insbesonders sind wir der Ansicht, dass ein so langer Entzug wertvollster österreichischer Kunstschatze gegenüber dem österreichischen Museenbesucher mit der Gefahr eines stets abnehmenden Interesses unserer Bevölkerung an den verarmten Museen verbunden ist. Der Herr Bundesminister hat in seiner zitierten Antwort zu Pkt. 1 der Interpellation darauf hingewiesen, dass eine sofortige Rückberufung der zur Zeit in den Vereinigten Staaten oder in sonstigen Auslandsstaaten befindlichen Kunstwerke einen einseitigen Bruch übernommener Verpflichtungen von österreichischer Seite darstellen würde, der "selbstverständlich als gewollte Belästigung empfunden werden und für unser Land schwerwiegende nachteilige Folgen nach sich ziehen" würde. Inzwischen hat aber die österreichische Regierung die Ausstellung <sup>den</sup> USA verlängert, so dass bei der endlichen Heimholung unsrer Kunstschatze nach 14 Monaten keineswegs mehr von einem "einseitigen Bruch übernommener Verpflichtungen" hätte die Rede sein können; vielmehr handelt es sich jetzt um eine freiwillige Übernahme weiterer Ausstellungsverpflichtungen von österreichischer Seite.

Der Bundesminister für Unterricht hat in seiner Anfragebeantwortung weiters erklärt, dass in jeder Hinsicht alles erdenklich Mögliche zum Schutz der reisenden Kunstschatze gegen Beschädigung u.s.w. unternommen worden sei. Dagegen ist in der Öffentlichkeit immer wieder davon die Rede, dass unsre Bilder nicht einmal entsprechend versichert seien.

## 12. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 16. Jänner 1951.

Ferner wurde - vom Bundesminister für Unterricht sowie jetzt wieder von den Zeitungen, deren Nachrichten in dieser Hinsicht unzweifelhaft auf offiziellen Darstellungen beruhen - behauptet, dass die österreichischen Kunstausstellungen im Auslande dem österreichischen Staat namhafte Erträge bringen, die für kulturelle Zwecke (Wiederaufbau der Staatsoper) verwendet werden. Es wurde aber bisher von österreichischer Regierungsseite unterlassen, der Öffentlichkeit konkrete Angaben über die Höhe und tatsächliche Verwendung dieser Erträge zu machen.

Wir unterfertigten Abgeordneten richten daher, da "alle bisher im Auslande veranstalteten österreichischen Kunstausstellungen über einen helligen Beschluss der Bundesregierung zustandegekommen" sind,

an den Herrn Bundeskanzler als Chef der Bundesregierung sowie an den Herrn Bundesminister für Unterricht und an den Herrn Bundesminister für Finanzen als Ressortminister folgende

Anfragen

1.) Welche Erwägungen bewogen die österreichische Regierung, einem weiteren Verbleib der österreichischen Kunstwerke in den Vereinigten Staaten um volle 9 Monate zuzustimmen?

2.) Sind die - naturgemäß grossen Gefahren ausgesetzten - derzeit in Amerika befindlichen österreichischen Kunstwerke versichert, und wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Umfang?

3.) Wie hoch sind die bisherigen Erträge der österreichischen Kunstausstellungen im Auslande, insbesonders in Amerika? Wie hoch sind die mit diesen Erträgen verbundenen Ausgaben, und wie werden die Einnahmen Österreichs aus den Kunstausstellungen verwendet?

-.-.-.-